

PIRATERIE IST NOTWEHR!

DIE NACH HAMBURG ENTFÜHRTEN SOMALISCHEN PIRATEN ERHALTEN VORLÄUFIG MEHRJÄHRIGE HAFTSTRAFEN

Am 19. Oktober 2012 ging der sogenannte Piraten-Prozess nach fast zwei Jahren und 105 Verhandlungstagen vorerst zu Ende. Angeklagt waren zehn Somalis, die im April 2010 mehr als 500 Seemeilen vor der somalischen Küste – und damit außerhalb des Bereichs der Atalanta-Mission – ein Containerschiff mit Heimathafen Hamburg mit Waffengewalt gekapert haben sollen, um dann Lösegeld zu fordern.

Bis 1960 stand Somalia geteilt in Nord- und Südsomaliland unter britischer und italienischer Kolonialherrschaft. Nachdem der erste Präsident des unabhängigen Somalia ermordet wurde, etablierte Siad Barre ab 1969 bis zu seinem Sturz 1991 eine Militärdiktatur. Jedoch wurden schon seit 1988 zwischen den einzelnen Clans Guerillakriege um die Macht geführt. In Somalia herrscht also offiziell seit 1991 Bürgerkrieg. Die UN scheiterten mit ihren Versuchen, den Krieg zu beenden und mussten 1993 und 1995 ihre Blauhelmsoldat_innen der UNOSOM I und II wieder abziehen. Seit 2000 wechseln sich verschiedenste Übergangsregierungen ab, die oft vom Exil aus agieren müssen und von der „internationalen Gemeinschaft“ unterstützt werden. Seit Jahrzehnten streiten sich also Clans und Sub-Clans, sogenannte Warlords und religiöse und islamistische Gruppierungen um die Macht; und die „internationale Gemeinschaft“ versucht immer wieder aufs Neue den Konflikt zu lenken – um eigene Interessen durchsetzen zu können. Somalia gilt als eines der ärmsten Länder der Welt, in dem ein Großteil der Bevölkerung ohne Arbeit lebt und die, die Arbeit haben, können von dem geringen Lohn ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Wohl 70 % der Bevölkerung leben ohne sauberes Trinkwasser und medizinische Hilfe.¹

Von Giftmüll und Raubfischerei

Vor den Küsten Somalias fischen vor allem europäische und asiatische Fangflotten meist illegal die Meere leer. Schätzungen zufolge fischen pro Jahr 700-800 Schiffe illegal in der Küstenregion des Landes. Das Fehlen sowohl staatlicher als auch gesellschaftlicher Organisation und Kontrollstrukturen, die das Vorgehen der europäischen Schiffe unterbinden könnten, macht das möglich. Der so erbeutete Wert von einer Milliarde Dollar im Jahr machen die Raubfischerei lukrativ.² Für die technisch meist viel schlechter ausgestatteten somalischen Fischer_innen bleibt nicht mehr viel übrig, ihre Lebensgrundlage wird so zerstört. Darüber hinaus werden tausende Tonnen an Giftmüll von europäischen Unternehmen vor der somalischen Küste „entsorgt“. Wen wundert's, wenn die Entsorgung einer Tonne in der EU 250 bis 1000 US-Dollar, in Somalia hingegen nur 2,50 US-Dollar kostet.³ Das führt zu weiterem Absterben der Fische und zu schweren Krankheiten in der

Bevölkerung. Das alles kann geschehen, weil sich keine Regierung oder internationale Organisation dafür interessiert. Vor diesem Hintergrund wird eine Sicht auf Pirat_innen als „Sozialbandit_innen“, die gegen Raubfischen und Giftmüllverbrechen vorgehen und einen Teil des Geraubten, in Form ihres Lohns, wieder zurück in die somalische Gesellschaft geben, nachvollziehbar.

Verteidigung eigener Raubzüge

Anstatt jedoch dem Treiben ausländischer Firmen ein Ende zu setzen, wurde von der EU 2008 die Atalanta-Mission, benannt nach der jungfräulichen Jägerin der griechischen Mythologie, eine Marineoperation zum „Schutz von humanitären Hilfeleistungen nach Somalia, der freien Seefahrt und zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias“ gegründet. Rechtsgrundlage bildet das allgemeine Völkerrecht, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982, verschiedene Bestimmungen des UN-Sicherheitsrates und eine Aktion im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) des Rates der EU. Es ist die erste militärische Operation der EU. Das Gebiet reicht bis zu 500 Seemeilen in das Meer, was eine zu überwachende Fläche von rund 4 Millionen Quadratkilometern ergibt. Im Mai letzten Jahres wurde die Mission ausgeweitet. Nun ist es den Soldat_innen möglich bis zu zwei Kilometer ins Landesinnere hinein die Logistik der „Pirat_innen“ aus der Luft zu zerstören. Dabei sollen Bodeneinsätze ausgeschlossen sein – ausgenommen Notfälle. Momentan sind rund 1500 Soldat_innen beteiligt.⁴

Verhaftete somalische „Pirat_innen“ werden vor Gerichte gestellt, manche von ihnen in europäischen Staaten, zehn von ihnen in Hamburg. Das deutsche Strafrecht ist bei ihnen aufgrund der deutschen Flagge des gekaperten Schiffes anzuwenden. Dies folgt aus dem sogenannten Flaggenprinzip, das in § 4 Strafgesetzbuch festgeschrieben ist. Dass der Prozess in Hamburg geführt wird folgt aus § 10 Strafprozessordnung. Demnach ist für eine Straftat, die auf einem Schiff, welches die Bundesflagge trägt, begangen wird, das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Heimathafen liegt.

Die Mittel des Rechts

Die Länge der Haftstrafen von zwei Jahren für die Jugendlichen und sechs bis sieben Jahren für die Erwachsenen kann angesichts der Prozessführung nicht überraschen: Das Gericht verweigerte beispielsweise konsequent die Beibringung entlastender Zeug_innen und Beweise und die Richter_innen dachten sich nie richtig in somalische Lebensverhältnisse ein. Dass keine Entlastungszeug_innen beigebracht wurden, begründete das Gericht unter anderem mit dem Fehlen einer ladungsfähigen Anschrift. Und obwohl einer der Gutachter bestätigte, dass es Zwangsrekrutierungen³ gibt, wurden solche kategorisch ausgeschlossen.

Strittig war auch das Alter einiger Angeklagter während der Tat und damit die Grenzen der Strafmündigkeit. So glaubte das Gericht dem Jüngsten nicht, zum Zeitpunkt der Tat 13 Jahre alt und damit nicht strafmündig gewesen zu sein. Zum Beweis genügte weder eine somalische Geburtsurkunde, noch eine Bescheinigung der somalischen Schule oder der eigenen Mutter – lieber zog das Gericht die umstrittene medizinische Alters-„Feststellung“ heran. Eine Methode, die unter anderem durch die Inaugenscheinnahme von Reifezeichen, was die Schambehaarung umfasst, und Röntgen von Kiefer, Schlüsselbein und/oder Handwurzelknochen das Alter der Person fiktiv festsetzt. Die Vergleichswerte stammen ausschließlich von biologisch-mitteleuropäischen Jugendlichen. Die medizinische Alters-„Feststellung“ wird sogar in einer Entscheidung des 110. Deutschen Ärztetages unter anderem mit der Begründung der wissenschaftlichen Umstrittenheit der Handknochenuntersuchung, der potentiellen Gefährlichkeit von Röntgenstrahlen und der Nichtvereinbarkeit mit dem Berufsrecht abgelehnt.⁵ Diese Methode wird sonst zur „Feststellung des Alters“ von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen angewandt, wobei fast alle der Betroffenen älter „gemacht“ werden. Mittels dieser Methode wurde der Jungen auf „mindestens 15 Jahre“ begutachtet.



Foto: playroughde / CC-Lizenz: by

in Somalia wahrgenommen wird. Bei den absoluten Theorien, die dem „Schuldausgleich“ dienen sollen, stellen sich besonders gravierend die Fragen nach „Schuld“ und „Täter_innenschaft“. Dafür aber müssen zunächst die Kriterien hierfür aufgestellt werden, welche sich im deutschen Strafprozess nach deutschem Strafrecht beurteilen. Warum diese Kriterien nun aber auch auf Menschen außerhalb der deutschen Gesellschaft angewendet werden sollten, ist nicht zu erklären. Um was geht es also wirklich bei dem Urteil? Der vorsitzende Richter sprach von „international organisierter Kriminalität“. Richtig ist, dass hier international organisiert agiert wird, um eigene Interessen durchzusetzen, ohne Rücksicht auf andere. Doch auf welcher Seite? Ist das Urteil also nicht vielmehr eine Machtdemonstration des Westens, der Versuch einer Legitimation der Atalanta-Mission, eines Kriegs ohne Kriegserklärung? Durch militärische Präsenz vor der Küste Somalias und die Verfolgung der „Piraterie“ durch die, in diesem Fall deutsche, Justiz soll die Durchsetzung von „international organisierten“ Kapitalinteressen gesichert werden. Nur so kann das Treiben von Fischfangflotten und billige Giftmüllentsorgung mit enormen Schäden für Mensch und Natur ermöglicht werden.


Paul_a Pirat_in lebt in Hamburg.

Widereingliederung und Unterordnung

Um was geht es also bei dem Urteil? Das deutsche Strafrecht verfolgt bei dem Ausspruch und der Vollstreckung von Strafe bestimmte Zwecke, die rechtsphilosophisch und kriminalpolitisch unterschiedlich begründet werden. Die relativen Theorien haben die Spezial- oder Generalprävention zum Ziel. Strafe soll demnach auf individueller Ebene den einzelnen „bessern“ und Strafgeneigte abschrecken. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene soll neben dem Ziel der Abschreckung zusätzlich das Vertrauen in das Rechtssystem gestärkt werden, indem der Rechtsbruch verfolgt wird. Es erscheint zumindest widersprüchlich, dass die Bestrafung von Menschen, deren Lebensrealität sich in einem Land abspielt, dass mit den deutschen Verhältnissen so wenig gemein hat, wie die von Somalia, mit den obigen Erwägungen begründet werden soll. Die „Integration“ in die deutsche Gesellschaft ist jedenfalls offensichtlich nicht gewünscht. Selbstverständlich sollen die Verurteilten nach dem Absitzen der Strafen schnellstmöglich abgeschoben werden. Dass Knast nicht „resozialisiert“ ist bekannt, dass Knast nicht abschreckt, wie es das auswärtige Amt annimmt,⁶ auch, insbesondere dann, wenn eine Tat aus Mangel an Alternativen begangen wird. Abgesehen davon ist zu bezweifeln, dass das Urteil überhaupt

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Somalia> (Stand aller Links: 09.12.2012).
² <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Piraten/uno.html>.
³ Ebenda.
⁴ <http://www.eunavfor.eu/about-us/mission/>.
⁵ <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.2.20.4640.5168.5283.5370.5372>.
⁶ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GSVP/ATALANTA-Uebersicht_node.html.

Anzeigen

express	 <p>Niddastraße 64 60329 FRANKFURT express-afp@online.de www.labournet.de/express Tel. (069) 67 99 84</p>
	<p>Ausgabe 10-11/12 u.a.: Gisela Notz: »Her mit der Hälfte«, Konjunktoren und Grenzen der Gleichstellungspolitik Christian Frings: »Ford-Genk – das nächste Industriedenkmal oder Auftakt der Kämpfe in der Krise?« Health professionals melden sich zu Wort »Europäisches Manifest gegen Kommerzialisierung des Gesundheitswesens« Theodoros Paraskevopoulos: »Merkelistes und Menetekel«, zur aktuellen Situation in Griechenland Dijana Curkovic: »Solidarisch gegen Kriminelle«, zur Verteidigung Jadrankamens</p>

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
 NUMMER · 62/2012 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00

THEMA

20 JAHRE NEUE ANTIRASSISTISCHE BEWEGUNG

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
 im Mehringhof,
 Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
 E-Mail redaktion@zag-berlin.de
 Internet www.zag-berlin.de